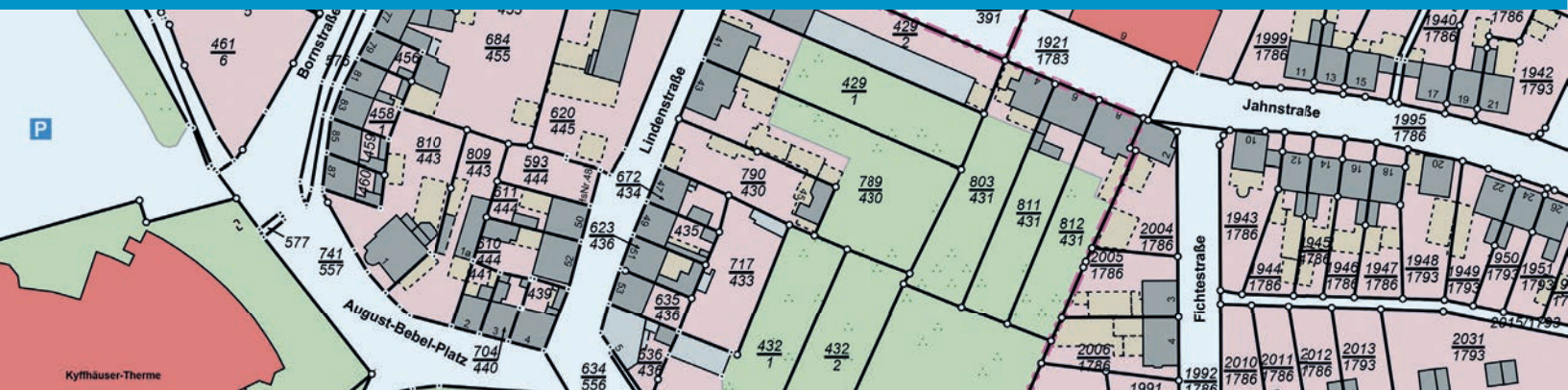
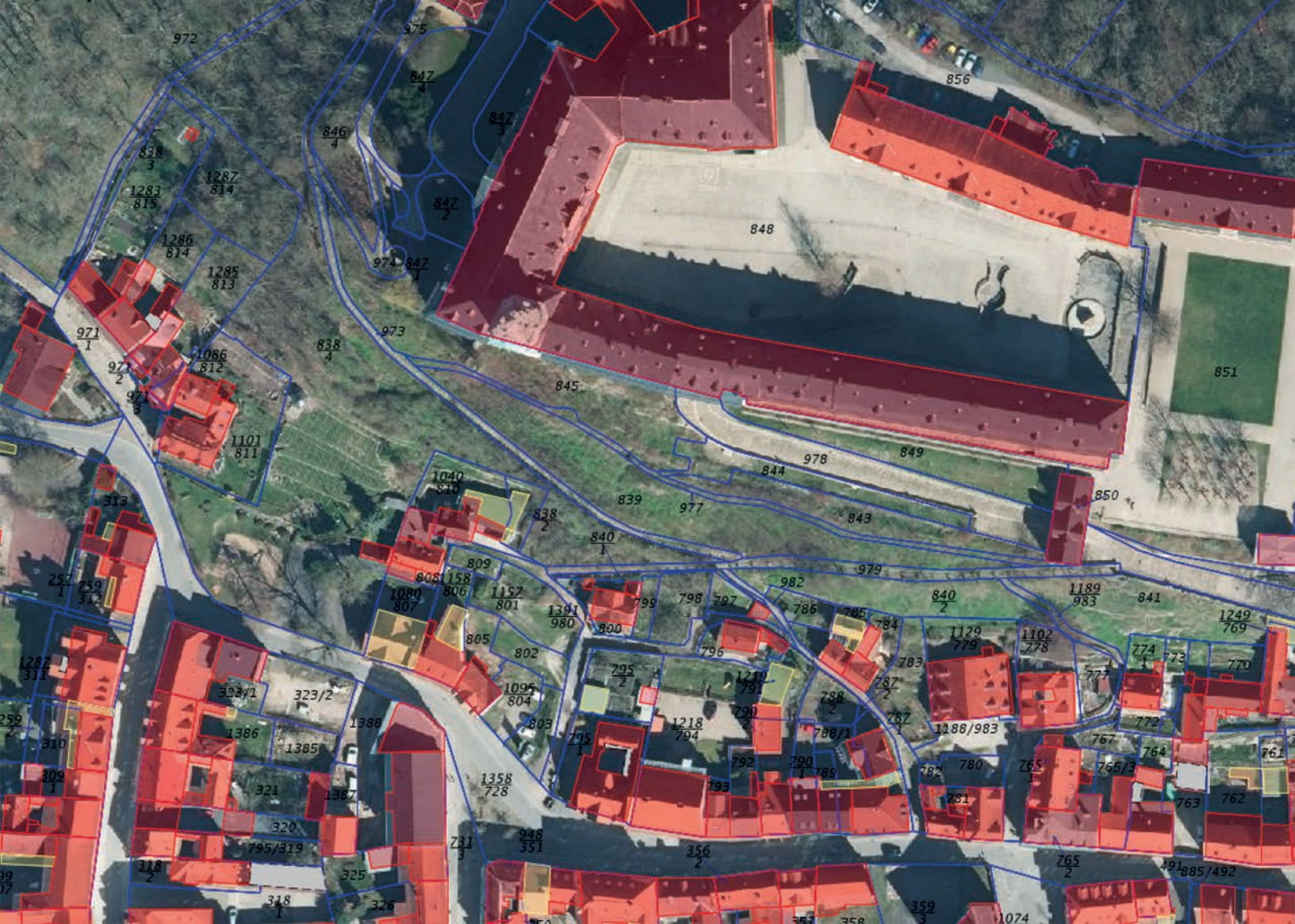


ALKIS[®] und Liegenschaftskataster

Das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem
des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation







Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
Bestandteile des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems ALKIS®	6
Hauskoordinaten, Hausumringe, 3D-Gebäudemodelle	10
Bescheinigungen, Beglaubigungen, Unschädlichkeitszeugnisse	11
Vermessungszahlenwerk	12
Liegenschaftsvermessungen	13
OpenData, Online-Service und Vertrieb	16
Kontakt	18

◀ Heidecksburg Rudolstadt

ALKIS Kompakt-Ansicht mit hinterlegtem Orthophoto

◀◀ Titel: Bad Frankenhausen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Allgemeines

Flurstücke und Gebäude werden als **Liegenschaften** bezeichnet. Sie liegen flächendeckend für das gesamte Landesgebiet des Freistaats Thüringen mit ihren geometrischen Begrenzungen, den Flächengrößen und weiteren Attributen in einem Nachweis – dem **Liegenschaftskataster** – vor. Im Zusammenhang mit dem Grundbuch wird damit die Sicherung des Eigentums an Grund und Boden gewährleistet. Die gesetzlichen Regelungen sind im **Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz** (ThürVermGeoG) festgeschrieben. Für die circa drei Millionen Flurstücke in Thüringen liegen diese Informationen vor und werden digital geführt. Alle Urkunden und Unterlagen hierzu werden dauerhaft aufbewahrt. Zugehörige historische analoge Unterlagen werden schrittweise digitalisiert.

Die Einrichtung und Führung des Liegenschaftskatasters sind hoheitliche Aufgaben des Landes. Sie werden in Thüringen durch das **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information (kurz: TLBG)** in seinen acht Katasterbereichen ausgeführt. Die Katasterbereiche sind mit ihren Zweigstellen des Landesamtes vor Ort für bestimmte Regionen (Landkreise) zuständig. Die Fortführung – also ständige Aktualisierung und Erweiterung – erfolgt auf Grundlage von Liegenschaftsvermessungen,



▲ Katastersystem von Sachsen-Altenburg | Kürbitz



▼ Katastersystem von Schwarzburg-Sondershausen | Kirchengel | 1864



▲ Katastersystem von Schwarzburg-Rudolstadt | Lichtenhain | 1869



▼ Katastersystem von Sachsen-Meiningen | Pößneck | 1869

Mitteilungen von Behörden und Festlegungen von Gerichten. Liegenschaftsvermessungen dürfen neben dem TLBG auch durch die in Thüringen zugelassenen **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI)** ausgeführt werden. Nach dem sogenannten **Aufgabentrennungsmodell** werden ÖbVI insbesondere für private und kommunale Antragsteller tätig.

◀ **Der heutige Freistaat Thüringen hat sich historisch aus einer Vielzahl von Fürsten- und Herzogtümern entwickelt.** Auf Grund dieser Tatsache bestand das Liegenschaftskataster in Thüringen aus **zehn unterschiedlichen Katastersystemen**. Das spiegelte sich in der Vielfalt von Kartenmaßstäben, den unterschiedlichen Genauigkeiten und zeichnerischen Qualitäten wider.

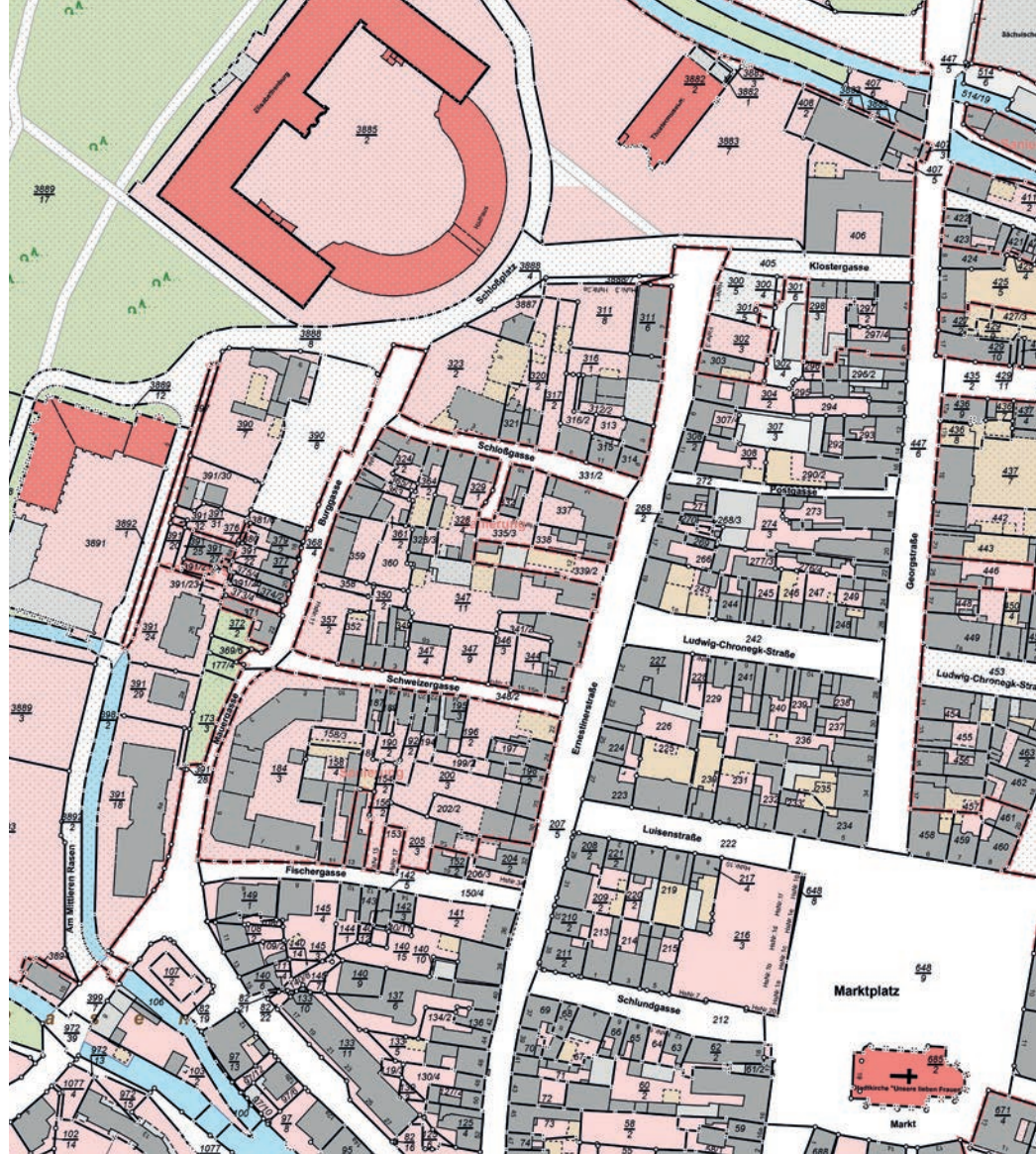
Die Ursprünge des Liegenschaftskatasters gehen bis in das 18. Jahrhundert zurück. Damals angelegt als Grundsteuernkataster zur gerechteren Besteuerung des Grundbesitzes, wandelte sich seine Rolle mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und eines einheitlichen Grundbuches hin zur Grundlage der Sicherung des Eigentums an Grund und Boden. Im Laufe der Zeit sind viele neue Einsatzgebiete für das Liegenschaftskataster hinzugekommen, wie z.B. als Grundlage für Planungen aller Art oder den Bodenschutz.

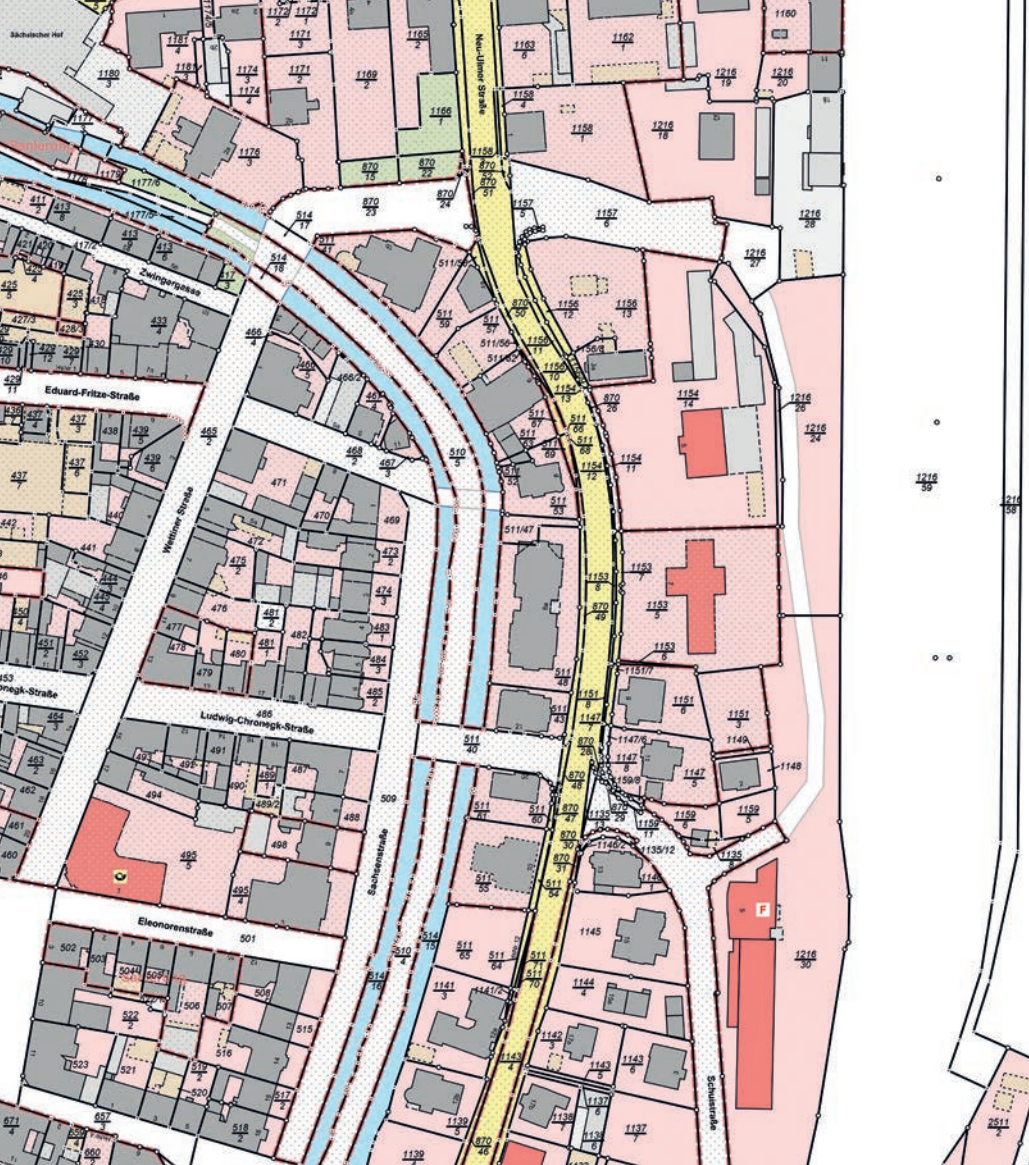
Bestandteile des Amtlichen Liegenschaftskataster- Informationssystems

Das Liegenschaftskataster bestand bis zur Einführung des **Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS®)** im Wesentlichen aus einem Karten- und einem Buchteil. Die Liegenschaftskarte und ihre zugrunde liegenden Vermessungsunterlagen wiesen dabei die eindeutige geometrische Lage der Flurstücke nach, während im Liegenschaftsbuch das einzelne Flurstück näher beschrieben wurde. Daneben weist das Liegenschaftskataster die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung nach. Im Liegenschaftskataster finden sich auch Angaben zu den Eigentümern. Diese Angaben werden dem TLBG durch das für die Führung der Eigentumsangaben zuständige Grundbuchamt übermittelt.

In seinen Ursprüngen lagen das Buch- und das Kartenwerk natürlich in Papierform vor und wurden durch händische Eintragungen fortgeführt. Das Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen wurde in etwa 25.000 Liegenschaftskarten abgebildet.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster | Meiningen ▶





Seit Ende des 20. Jahrhunderts wurde stetig an der Digitalisierung dieser analogen Unterlagen gearbeitet. Ziel war ein möglichst automatisiertes Liegenschaftskataster.

Zunächst wurde die Zweiteilung von Buch- und Kartenwerk auch digital beibehalten.

So entstanden die **Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)** und das **Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB)**.

Mit der ALK entstand eine blattschnitt- und maßstabsfreie Datenspeicherung der »Katasterkarte«. Dargestellt wurden insbesondere Flurstücke, Gebäude und weitere bauliche Anlagen.

Im ALB wurden Informationen über die Flurstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück), die Lagebezeichnung, die tatsächliche Nutzungsart, die Fläche sowie verschiedene andere Hinweise dokumentiert. Die Eigentümerangaben wurden in Übereinstimmung mit dem Grundbuch gespeichert.

Das Anfang 2014 eingeführte Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) vereint nunmehr die Datenbestände der ALK und des ALB.

Die Zusammenführung der teilweise doppelt geführten Informationen aus den Grafikdaten der ALK sowie den Sachdaten aus dem ALB ermöglicht seitdem eine widerspruchsfreie, ganzheitliche Datenführung. Mit der Umstellung nach ALKIS® wurde im Liegenschaftskataster das bundeseinheitliche Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM eingeführt. Für Thüringen gilt die UTM-Zone 32.

Jeder Bürger oder jede Stelle kann grundsätzlich das Liegenschaftskataster einsehen sowie Auskünfte oder Ausgaben daraus erhalten.

Einsicht in personenbezogene Daten stehen nur Personen oder Stellen zu, die ein berechtigtes Interesse nachweisen und durch deren Einsichtnahme schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

Amtliche Auszüge und Auskünfte aus dem Datenbestand (inklusive der Ergebnisse der Bodenschätzung) können bei den Katasterbereichen des TLBG und den am **automatisierten Abrufverfahren ONLIKA** teilnehmenden ÖbVI, Gemeinden und Landkreisen erworben werden.



Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha

Schloßberg 1
99867 Gotha

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis

Erstellt am 07.10.2019

Flurstück 473/2, Flur 5, Gemarkung Gotha

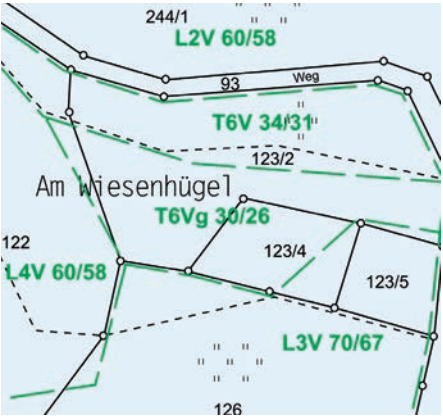
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Gotha Kreis Gotha
Lage:	Schloßberg 1
Fläche:	1 852 m²
Tatsächliche Nutzung:	1 852 m² Öffentliche Zwecke
Gebäude:	Verwaltungsgebäude "TLBG", Schloßberg 1
Hinweise zum Flurstück:	Sanierung

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Amtsgericht Gotha Grundbuchbezirk Gotha Grundbuchblatt 6268
Eigentümer :	1 Freistaat Thüringen

Daneben können die Daten des Liegenschaftskatasters sowie Kombiprodukte auch digital in verschiedenen Datenformaten bereitgestellt werden. Auskünfte darüber erteilen das **Geoinformationszentrum (GIZ) des TLBG** sowie die Katasterbereiche.

Für die Lieferung digitaler Daten ist die Anerkennung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des TLBG Voraussetzung. Grundlage der Gebühren für Ausgaben aus den Datenbanken des Liegenschaftskatasters sind das Verwaltungskostenverzeichnis zur Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Anwendungsregelungen in jeweils geltenden Fassung.



▲ Beispiel: Präsentation der Ergebnisse der Bodenschätzung im Liegenschaftskataster

Gebühren für Präsentationsausgaben aus den Datenbanken des Liegenschaftskatasters

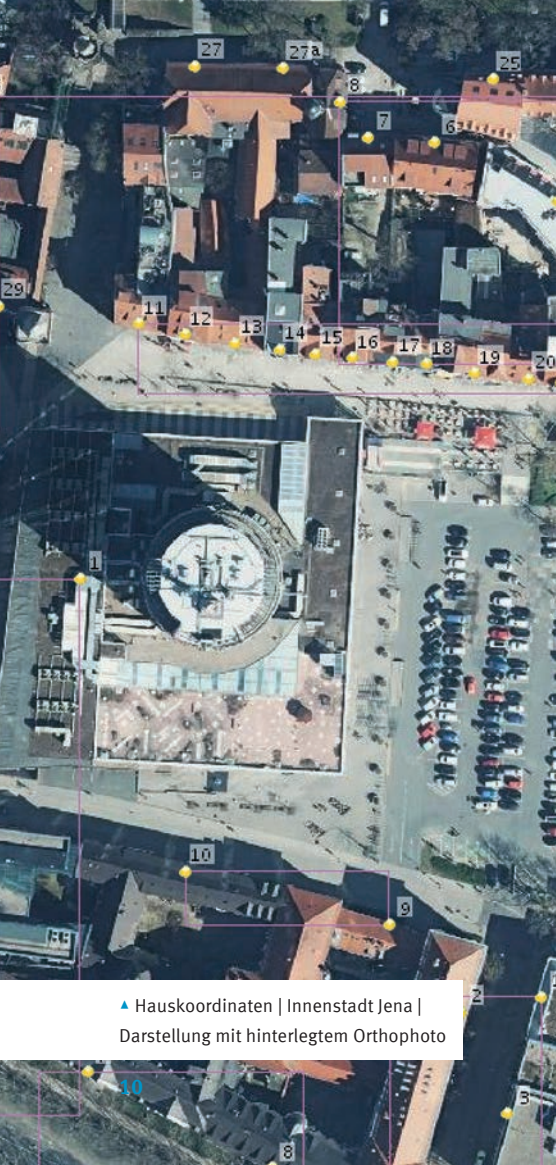
Liegenschaftskarte DIN A4	
je Blatt	15,00 €
.....	
Liegenschaftskarte DIN A3	
je Blatt	20,00 €
.....	
Liegenschaftskarte größer als DIN A3 bis einschließlich DIN A0	
je Blatt	40,00 €
.....	
Flurstücksnachweis	
mindestens	15,00 €
je Flurstück	10,00 €
.....	
Flurstücks- und Eigentümnachweis	
mindestens	15,00 €
je Flurstück	10,00 €
.....	
Bestandsnachweis	
je Bestand	20,00 €
.....	
Auszug zur Bauvorlage	
je Auszug	20,00 €

Präsentationsausgaben sind umsatzsteuerpflichtig.

ALKIS®-Datensätze



Datensätze aus dem grafischen Teil von ALKIS® gehören zu den offenen Geodaten und können für Thüringen **kostenfrei unter www.geoportal-th.de heruntergeladen** und genutzt werden (nur ohne Eigentümerangaben). Bei Veröffentlichungen ist der **Copyright-vermerk © GDI-Th** anzubringen. Individuelle Kundenwünsche können bearbeitet werden, die Abrechnung erfolgt nach Zeit.



Hauskoordinaten, Hausumringe, 3D-Gebäudemodelle

Hauskoordinaten (Georeferenzierte Gebäudeadresse) dienen der Verknüpfung zwischen der postalischen Adresse eines Gebäudes und seiner exakten Lage im amtlichen Lagebezugssystem. Die amtliche Hauskoordinate ist wegen ihrer Herkunft aus dem Liegenschaftskataster hochgenau und sichert damit die exakte Zuordnung einer Adressangabe zu einer geografischen Lage (z.B. in Navigationsgeräten und Geodiensten).

Hausumringe beinhalten die Umringsgeometrie aller Haupt- und Nebengebäude ohne weitere fachliche Informationen. Die Hauskoordinaten und die Hausumringe **stehen in Thüringen flächendeckend zur Verfügung** und werden kontinuierlich fortgeführt.

Mit der **Erstellung von 3D-Gebäudemodellen** wurde auf Anforderung der Nutzer die bisherige verebnete Welt des Liegenschaftskatasters aufgebrochen und die dritte Dimension in die Erfassung und Betrachtung der Örtlichkeit einbezogen. 3D-Gebäudemodelle gibt es in verschiedenen Qualitätsstufen. In der niedrigsten Qualitätsstufe 1 werden die Gebäude als Quader präsentiert, dessen Höhe sich entweder aus der Trauf- oder der Firsthöhe ergibt. In der zweiten Stufe erhält das Gebäude bereits ein

realitätsnahes Dach. Realitätsnah deshalb, weil die Dachform aus Standardformen ermittelt wird – Giebel, Schornsteine u.ä. bleiben unberücksichtigt. Die Qualitätsstufen unterscheiden sich neben der Genauigkeit vor allem in der Tiefe der Erfassung von Details, daher werden die 3D-Gebäudemodelle zur Charakterisierung als »Level of Detail« (LoD) plus die Qualitätsstufe (LoD1, LoD2) beschrieben. Für Thüringen liegen LoD1 und LoD2 flächendeckend vor.

Gebühren für Hauskoordinaten und Hausumringe

Hauskoordinaten (ohne postalische Adresse) und Hausumringe gehören zu den offenen Geodaten. Diese können **kostenfrei unter www.geoportal-th.de heruntergeladen** und genutzt werden. Bei Veröffentlichungen ist der **Copyrightvermerk ©GDI-Th** anzubringen.

Individuelle Kundenwünsche können bearbeitet werden, die Abrechnung erfolgt nach Zeit.

▲ Hauskoordinaten | Innenstadt Jena | Darstellung mit hinterlegtem Orthophoto

Bescheinigungen, Beglaubigungen, Unschädlichkeitszeugnisse

Durch die Katasterbereiche des TLBG können verschiedene grundstücksbezogene Sachverhalte auf Antrag durch folgende Dokumente bescheinigt werden:

- ▶ **Grenzbescheinigung:** Das betreffende Gebäude überschreitet die Flurstücksgrenzen des beantragten Flurstücks nicht bzw. über- und/oder unterschreitet sie im angegebenen Umfang
- ▶ **Bescheinigung nach § 2 Abs. 3 Grundbuchordnung:** Der abzeichnende Teil eines Grundstücks ist nicht unter einer besonderen Flurstücksnummer nachgewiesen, weil er mit einem benachbarten Grundstück oder Grundstücksteil zusammengefasst wird.
- ▶ **Bescheinigung über die Übernahmefähigkeit eines Bodenordnungsverfahrens:** Der Bodenordnungsplan ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

- ▶ **Bescheinigung über die Hangneigung bei Neuanpflanzungen von Weinreben:** Dem Antrag auf Neuanpflanzungen von Weinreben bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist eine Bescheinigung über die Hanglage beizufügen.
- ▶ **Bescheinigung für den Vollzug des § 1026 BGB:** Eine örtlich begrenzte Grunddienstbarkeit erstreckt sich nicht auf den beantragten Bereich.
- ▶ **Bescheinigung über die Übereinstimmung eines Planes:** Der auf dem Liegenschaftskataster basierende Plan (z. B. Bauleitplan), stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
- ▶ **Entfernungsbescheinigung:** Die Orte (ggf. Gemeindegrenzen) befinden sich bei der betreffenden Verkehrsverbindung in dem genannten Abstand zueinander.

Auf Antrag kann mit einem **Unschädlichkeitszeugnis** nach §§ 28-31 ThürVermGeoG u. a. festgestellt werden, dass ein Grundstücksteil (Trennstück) frei von Belastungen veräußert werden kann, wenn die Rechtsänderung für

die Berechtigten ohne Nachteil (unschädlich) ist. Das Unschädlichkeitszeugnis ersetzt die Einwilligung durch den Berechtigten.

Mit der Beglaubigung von Auszügen wird dokumentiert, dass die Ausfertigung mit dem Original übereinstimmt.

Beglaubigungen von Anträgen auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken sowie Leistungen, die der Vereinigung von Grundstücken dienen, sind kostenfrei.

Gebühren

Gebühr je Beglaubigung	
mit Dienstsiegel	7,50 €
.....	
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster oder sonstige Unterlagen	
Bescheinigung ohne besonderen Aufwand je	25,00 €
.....	
Unschädlichkeitszeugnis	
pro beteiligtem Rechtsinhaber	40,00 €
mindestens	200,00 €

Weitere Gebühren, welche durch die Inanspruchnahme von Leistungen der Katasterbehörde entstehen, entnehmen Sie bitte dem Verwaltungskostenverzeichnis zur ThürVwKostOVerm.



Vermessungszahlenwerk

Das Vermessungszahlenwerk enthält die Ergebnisse der Vermessungen, die der Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters dienen. Dieses Zahlenwerk bildet die Grundlage zur Erstellung der Liegenschaftskarte. Zu ihm gehören Vermessungsrisse, Messwertnachweise, Koordinatenverzeichnisse der Netz-, Grenz- und Gebäudepunkte sowie Angaben aus den Nachweisen der Netzpunkte. Die Vermessungsunterlagen bilden mit der Liegenschaftskarte den Nachweis der Grundstücksgrenzen. Sie sind für die Wiederherstellung der Grenzen maßgebend.

Aufgrund des speziellen geodätischen Inhaltes können Vermessungsrisse nur durch Nutzer mit entsprechendem Fachwissen beim TLBG angefordert werden. Zu diesem Zweck wurden in den vergangenen Jahren etwa zwei Millionen Vermessungsrisse, Karten und Skizzen digitalisiert. Seit 2019 ist dieses digitale Rissarchiv des TLBG für die ÖbVI jederzeit abrufbar.

Gebühren für Ausgaben aus dem Vermessungszahlenwerk

Vermessungsrisse und sonstige Zahlendokumentationen

im Format DIN A4, je Blatt	25,00 €
im Format DIN A3, je Blatt	50,00 €
in größeren Formaten, je Blatt	75,00 €

..... einzelne Maßzahlen (z. B. Grenzlängen)

je Maßzahl	2,00 €
mindestens	15,00 €

..... Koordinaten von Vermessungspunkten (digital) ohne Festpunkte der Landesvermessung

nach Zeitaufwand, mindestens	15,00 €
------------------------------	---------

..... Punktliste (Koordinatenverzeichnis)

je angefangene 50 Vermessungspunkte	20,00 €
-------------------------------------	---------

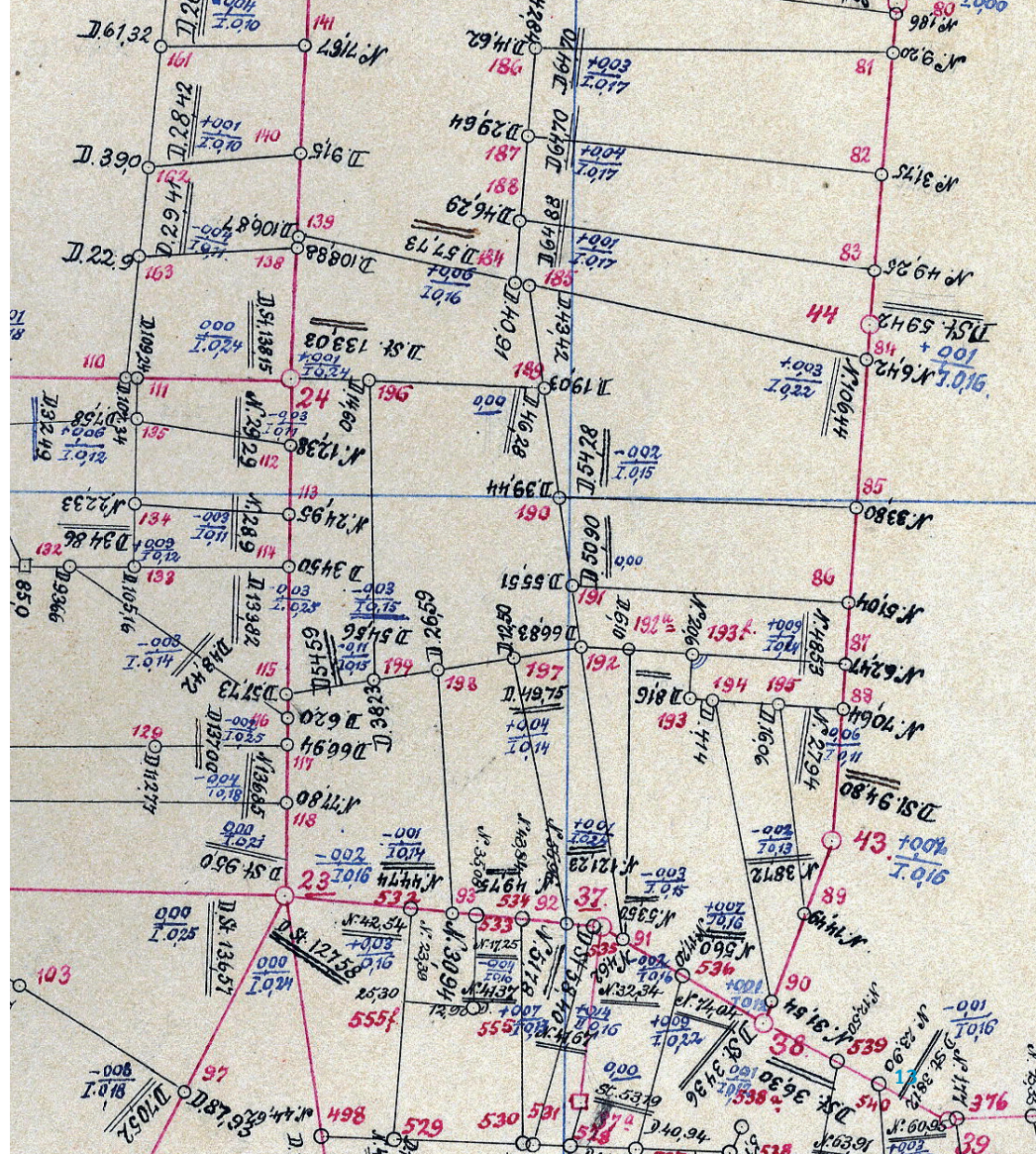
◀ Kartierung einer historischen Liegenschaftsvermessung mit Eintragung der Maßzahlen

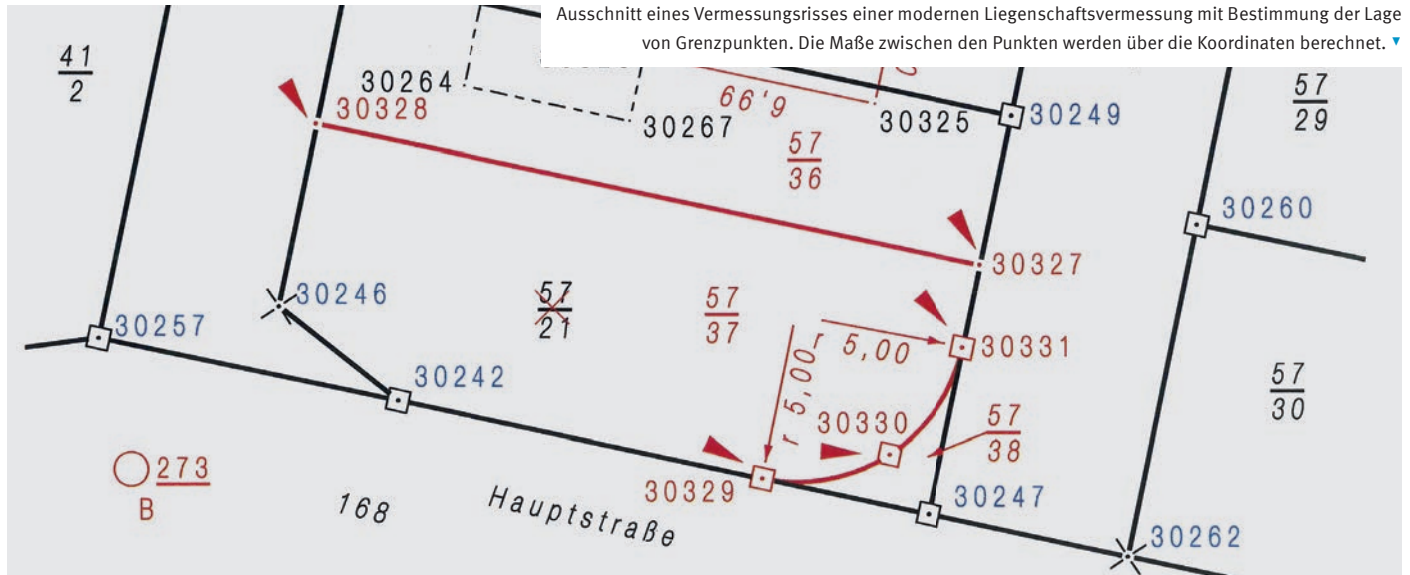
Liegenschafts- vermessungen

Liegenschaftsvermessungen sind Vermessungen zur Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen, zur Bildung von neuen Flurstücken, zur Einmessung von Gebäuden und deren Veränderungen sowie zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters. Liegenschaftsvermessungen dürfen grundsätzlich nur durch das TLBG und die in Thüringen zugelassenen ÖbVI durchgeführt werden. Liegenschaftsvermessungen für Träger der unmittelbaren Landesverwaltung und der Landesforstanstalt sollen vom TLBG durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind die Anträge der Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörden.

Die ÖbVI führen Liegenschaftsvermessungen von privatrechtlichen Antragstellern, kommunalen Körperschaften und Trägern der Bundesverwaltung sowie von Landesbehörden bei Bundesauftragsverwaltung aus. Gleiches gilt für Anträge der unter der Aufsicht des Landes stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Landesbetriebe.

Ausschnitt eines historischen Vermessungsrisse ▶





Amtlicher Lageplan zum Bauantrag

Der Amtliche Lageplan dient der Bauaufsichtsbehörde zur Beurteilung, ob ein geplantes Bauvorhaben in Bezug auf die vorhandenen bzw. geplanten Flurstücksgrenzen, Gebäude und andere bauliche Anlagen und Objekte so durchgeführt werden kann, dass die baurechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Er enthält im Allgemeinen folgende Angaben:

- ▶ Grenzpunkte und Grenzen des betroffenen Grundstücks
- ▶ Höhen der Eckpunkte des beantragten Grundstücks im örtlichen System (Höhenangabe auf 0,1m)
- ▶ Bezug zur Höhe der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und deren Breiten
- ▶ vorhandene bauliche Anlagen des betroffenen Grundstücks
- ▶ Art der Gebäudenutzung, Geschossezahlen und Dachformen vorhandener Gebäude
- ▶ Lage von Hochspannungsleitungen mit Angabe der Ausladung und Nennleistung
- ▶ Festsetzungen des Bebauungsplanes über Art und Maß der baulichen Nutzung
- ▶ Versorgungsleitungen/-einrichtungen.

Darüber hinaus sind weitere Angaben (z. B. Höhenangaben auf 0,01 m) möglich.

Gebäudeeinmessung

Gebäude zählen neben den Flurstücken zu den Liegenschaften und werden im ALKIS® geführt. Der Nachweis der Gebäude gründet sich auf örtliche Liegenschaftsvermessungen, Luftbildauswertungen oder Auswertungen sonstiger geeigneter Unterlagen. **Eine gesetzliche Pflicht zur kostenpflichtigen Beantragung der Einmessung von Gebäuden durch die Gebäudeeigentümer besteht seit dem 18. August 2012 nicht mehr.**

Verschmelzung

Mehrere Flurstücke, die im Grundbuch unter derselben laufenden Nummer geführt werden und eine gemeinsame Grenze aufweisen, können auf Antrag des Eigentümers kostenfrei zu einem Flurstück verschmolzen werden. Durch eine grundbuchtechnische Vereinigung erfolgt im Anschluss die Reduzierung auf ein Grundstück.

Vermessung lang gestreckter Anlagen

Unter Vermessung lang gestreckter Anlagen werden insbesondere Straßenschlussvermessungen oder allgemein Schlussvermessungen verstanden. Dabei werden Veränderungen aufgenommen, die durch Neuanlegung, Verlegung oder Verbreiterung von Straßen, Eisenbahnstrecken, Kanälen usw. eingetreten sind. Schlussvermessungen sind eine spezielle Form der Zerlegungsvermessung.



© GDI-Th | Mittelsdorf bei Kaltenwestheim | ALKIS®-Viewer | Darstellung im Geoproxy

Open Data, Online-Service und Vertrieb

Open Data

Seit dem 1. Januar 2017 können

- aktuelle und historische Luftbilder und Orthophotos,
- Daten des Liegenschaftskatasters (ohne Eigentümerangaben),
- amtliche Hauskoordinaten & Hausumringe,
- 3D-Gebäudemodelle,
- Digitale Gelände- und Oberflächenmodelle,
- Digitale Landschaftsmodelle,
- Digitale Topographische Karten,
- Übersichtskarten und Kataloge, sowie
- Bodenrichtwert-Informationen



kostenlos im Geoportal Thüringen unter www.geoportal-th.de heruntergeladen werden.

Wenige Datenbestände, für die ein Download aus technischen oder Datenschutzgründen nicht online angeboten werden kann, können weiterhin direkt vom TLBG bezogen werden. Für jede Form der Offline-Bereitstellung fällt eine Gebühr nach dem Zeitaufwand an.

Die Nutzung unserer Web-Applikationen Geoproxy und BORIS-TH und der Daten selbst ist sowohl für interne als auch externe Anwendungen kostenfrei möglich.

Geoproxy

Eine Visualisierung von Geodaten kann über den Geodatenserver »Geoproxy« des Freistaats Thüringen erfolgen. Dieser ermöglicht einen schnellen und umfassenden Überblick über den Bestand der Geobasisdaten des TLBG sowie über weitere Geofachdaten der Umwelt-, Landwirtschafts- und Kommunalverwaltungen.



Die Nutzung ist gebührenfrei. Sie erreichen den Geoproxy über: www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/

Onlineshop



Der Onlineshop ermöglicht Ihnen die Bestellung der analogen Produkte sowie die Zusammenstellung digitaler Produkte und Leistungen. Gebühren können anfallen.

Mengenrabatt

Das Landesamt gewährt Rabatt. Endverbraucher erhalten z. B. 20% Rabatt ab dem Kauf von 11 identischen topographischen Karten. Wiederverkäufer erhalten generell 40% Rabatt auf topographische Karten.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB)

Einzelheiten bezüglich der Abläufe im Vertrieb digitaler und analoger Geodaten sowie zu Lizenz- und Schutzrechten an Geodaten entnehmen Sie bitte den AGNB, die unter



www.thueringen.de/tlbq

- **Online-Shop & Vertrieb**
- **Allgemeine Hinweise und AGNB**

einhsehbar sind.

Ihr Kontakt zum Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Hauptsitz

Adresse:

Hohenwindenstraße 13a | 99086 Erfurt

Telefon: 0361 57 4176-777

e-Mail: poststelle@tlbg.thueringen.de

www.thueringen.de/tlbg

Katasterbereiche

Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Str. 24 | 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 0361 57 4114-0

E-Mail: poststelle.leinefelde-worbis@tlbg.thueringen.de

Gotha

Schloßberg 1 | 99867 Gotha

Telefon: 03621 353-0

E-Mail: poststelle.gotha@tlbg.thueringen.de

Erfurt

Hohenwindenstraße 14 | 99086 Erfurt

Telefon: 0361 57 4176-901

E-Mail: poststelle.erfurt@tlbg.thueringen.de

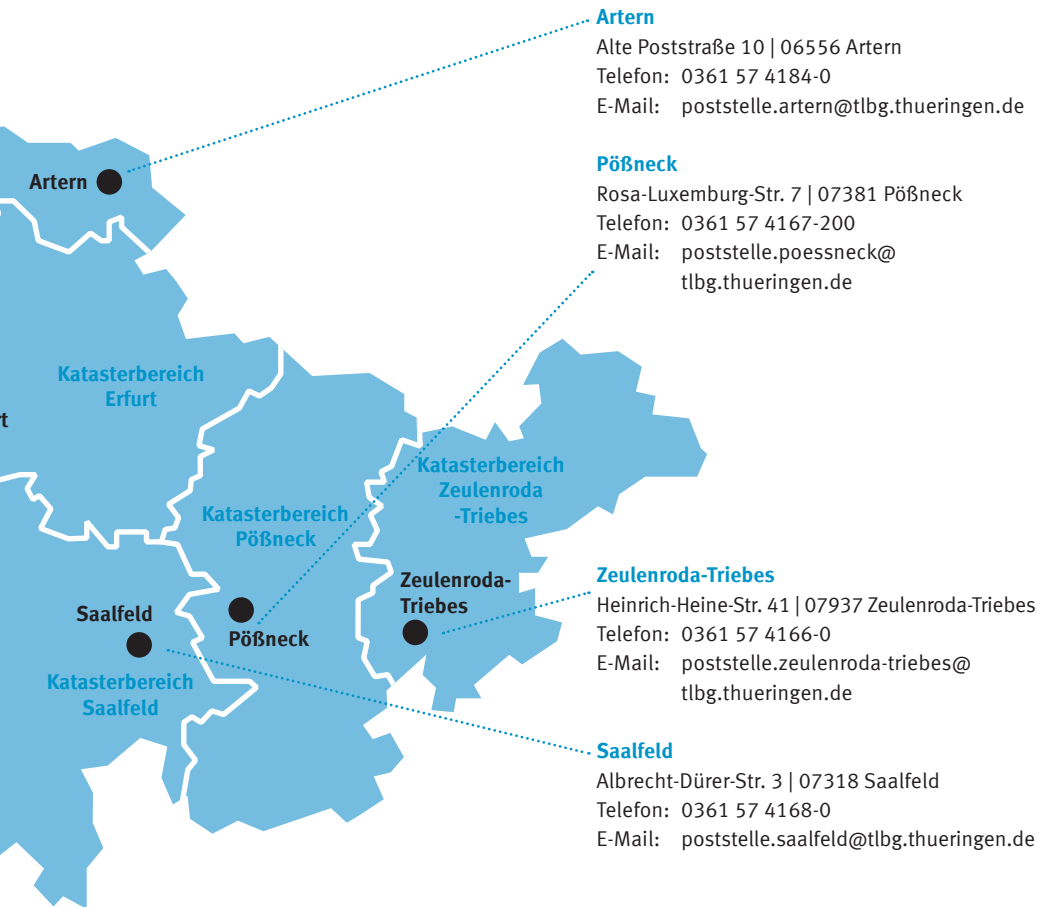
Schmalkalden

Hoffnung 30 | 98574 Schmalkalden

Telefon: 0361 57 4042-600

E-Mail: poststelle.schmalkalden@tlbg.thueringen.de





Artern

Alte Poststraße 10 | 06556 Artern

Telefon: 0361 57 4184-0

E-Mail: poststelle.artern@tlbg.thueringen.de

Pößneck

Rosa-Luxemburg-Str. 7 | 07381 Pößneck

Telefon: 0361 57 4167-200

E-Mail: poststelle.poessneck@tlbg.thueringen.de

Katasterbereich Zeulenroda- Triebes

Zeulenroda- Triebes

Zeulenroda-Triebes

Heinrich-Heine-Str. 41 | 07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: 0361 57 4166-0

E-Mail: poststelle.zeulenroda-triebese@tlbg.thueringen.de

Saalfeld

Albrecht-Dürer-Str. 3 | 07318 Saalfeld

Telefon: 0361 57 4168-0

E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de

Geoinformationszentrum (GIZ)

Das GIZ ist die Auskunftsstelle bei Fragen zu Produkten und Leistungen des TLBG und zuständig für den Vertrieb.

Adresse:

Hohenwindenstraße 14 | 99086 Erfurt

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 8:00–12:00 Uhr
und 13:00–15:30 Uhr

Di 8:00–12:00 Uhr
und 13:00–18:00 Uhr

Fr 8:00–12:00 Uhr

Telefon: 0361 57 4176-755 oder -758

E-Mail: info@tlbg.thueringen.de



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Hohenwindenstraße 13a | 99086 Erfurt
Tel.: 0361 57 4176-777
Fax: 0361 57 4176-799
poststelle@tlbg.thueringen.de
www.thueringen.de/tlbg

Stand: Februar 2020

